

Aufnahmevoraussetzungen zum Besuch der Fachschule Altenpflegehilfe

Die Aufnahmevoraussetzungen werden durch die **Fachschulverordnung Altenpflegehilfe** geregelt.

§6

Aufnahmevoraussetzungen

(1) Aufnahmevoraussetzungen für den Bildungsgang sind

1. das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsabschlusses,

2. der Nachweis einer beruflichen Vorbildung durch

a) eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung oder

b) eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit oder ein freiwilliges soziales Jahr in sozialpflegerischen Einrichtungen der Altenhilfe oder in Krankenhäusern oder

c) der Abschluss der Berufsfachschule I (Fachrichtung Gesundheit/ Pflege) oder

d) eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit oder

e) das mindestens zweijährige Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einer pflegebedürftigen Person,

3. die Vorlage eines Ausbildungsvertrages,

a) der das Erreichen des Ausbildungsziels (§ 5 Abs. 3) zum Gegenstand hat,

b) der mit einer geeigneten Ausbildungsstelle abgeschlossen wurde, in der gemäß § 5 Abs. 3 und 5 ausgebildet und das Ausbildungsziel erreicht werden kann und

c) dessen Laufzeit mit der Dauer der schulischen Ausbildung übereinstimmt und die Verlängerung bei einer Entscheidung der Fachschule nach § 7 Abs. 2 einschließt,

4. ein Zeugnis des Gesundheitsamtes über die körperliche Eignung für den angestrebten Beruf und

5. die Vollendung des 16. Lebensjahres.

(2) Auf die Tätigkeit nach Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b, d und e wird der abgeleistete Grundwehrdienst mit Sanitätsprüfung oder der zivile Ersatzdienst, soweit in ihrem Rahmen hauswirtschaftliche, sozialpflegerische oder ähnliche Tätigkeiten nach § 5 Abs. 1 ausgeübt wurden, mit einem Jahr angerechnet.

(3) Die Schulbehörde kann die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern mit anderen Bildungsabschlüssen und beruflichen Vorbildungen genehmigen, wenn deren Bildungsstand und beruflicher Werdegang den in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Aufnahmevoraussetzungen gleichwertig ist.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat (06581/914050).